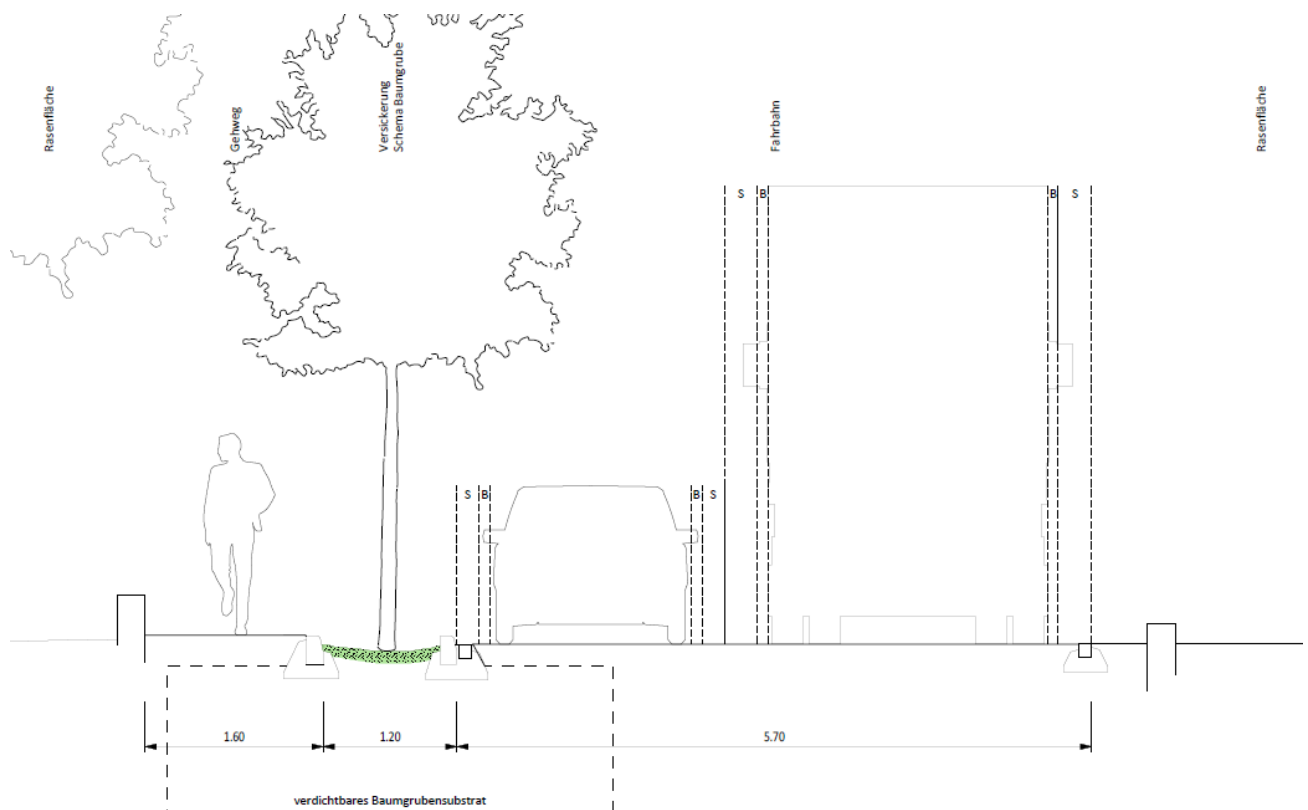




Erneuerung Klosterzelgstrasse

Zusatzkredit

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Sachverhalt.....	3
2	Erarbeitung der Neugestaltung	3
2.1	Bestehende Infrastruktur, Signalisation und Gestaltung	3
2.2	Vorgaben	4
2.2.1	Verkehr	4
2.2.2	Raum	4
2.2.3	Klima	4
2.3	Zielsetzungen	4
2.4	Vorgehen	5
2.4.1	Variantenentscheid	5
2.4.2	Schwammstadt.....	6
3	Termine	7
4	Kosten	7
4.1	Bewilligter Verpflichtungskredit	7
4.2	Zusatzkredit Gestaltung	7
4.3	Gesamtkosten	7
4.4	Geschätzter Mehraufwand für den jährlichen Unterhalt	8
4.5	Auswirkungen auf Investitionsplanung	8
5	Projektmanagement	8
5.1	Organisation.....	8
5.2	Beschaffung	8
5.3	Risiken	8
5.4	Ansprechpartner	8
6	Antrag	8

1 Ausgangslage

1.1 Sachverhalt

Der Einwohnerrat hat dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse am 23. März 2022 zugestimmt und folgenden Zusatzantrag angenommen:

«Die Klosterzelgstrasse soll neugestaltet werden.

Zur Planung der Neugestaltung soll ein Verkehrsplaner im Bauprojekt aufzeigen, wie der unerwünschte Durchgangsverkehr verhindert und eine wirksame Verkehrsberuhigung umgesetzt werden kann. Weiter soll die Klosterzelgstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sein und eine sehr gute Gestaltung mit einem Beitrag für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung aufweisen.

Die Ergebnisse des Fachgutachtens sind mit dem Quartierverein Klosterzelg-Reutenen und mit der Verkehrskommission zu besprechen und bei der Neugestaltung der Klosterzelgstrasse zu berücksichtigen.»

Der Gemeinderat hat daraufhin mehrere Varianten zur Gestaltung ausarbeiten und diese entsprechend dem Zusatzantrag beurteilen lassen.

Der Einwohnerrat entscheidet mit dieser Botschaft über die Ausführung. Entweder wird die Variante Wiederherstellung gemäss genehmigtem Kredit vom März 2022 oder die vorliegende Variante umgesetzt.

2 Erarbeitung der Neugestaltung

2.1 Bestehende Infrastruktur, Signalisation und Gestaltung

Die Klosterzelgstrasse weist heute einen klassischen Ausbaugrad für eine kommunale Sammelstrasse auf. Die Fahrbahn ist durchgehend rund 6 m breit. Im Abschnitt zwischen Kindergartenstrasse und Zürcherstrasse sind beidseitig Gehwege vorhanden (jeweils ca. 2 m breit) und im Abschnitt zwischen Kindergartenstrasse und Bachmattstrasse besteht einseitig ein Gehweg. Im Anschluss (im Bereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Brugg Group) wird die Fusswegverbindung aufgelöst respektive mit einem markierten Fussgängersstreifen gelöst. Die Gehwegverbindungen sind bei seitlichen Einmündungen jeweils unterbrochen (keine Trottoirüberfahrten), was dazu führt, dass bei den Verzweigungen durchwegs Rechtsvortritt gilt.

Für den Veloverkehr sind auf der ganzen Strasse keine Massnahmen vorhanden, Velos werden im Mischverkehr geführt. Die Strasse ist Teil der Tempo 30 Zonen von Windisch.



Im Strassenraum sind insgesamt 16 Längsparkfelder markiert. Diese können über Parkuhren benützt werden (Gebührenpflicht Montag – Samstag, 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Einige der Parkfelder sind mit Pflanztrögen begrenzt und bewirken somit eine Verkehrsberuhigung über die damit verursachte seitliche Einengung, auch wenn keine Fahrzeuge darauf parkiert sind.

Die Belegung der Parkfelder wurde nicht erhoben, es lässt sich aber beobachten, dass diese an Wochentagen sehr gut ausgelastet sind. Offenbar weist das Areal der Fachhochschule einen Überbedarf an Parkfeldern aus. Daraus folgt jeweils morgens ein Parkierungs-Suchverkehr entlang der Klosterzelgstrasse.

Aus gestalterischer Sicht dominiert von der Abzweigung Zürcherstrasse entlang der Klosterzelgstrasse eine markante Platanenreihe bis zum Arenafussweg. Zwischen Arenafussweg und Bachmattstrasse fehlen raumbildende Elemente. Der Strassenraum löst sich zwischen Vorplätzen, Parkplatzflächen und Strassenkreuzungen auf. Aufgrund fehlender Beschattung des Strassenraums heizt sich dieser im Sommer auf und macht die fussläufige West-Ost Verbindung weniger attraktiv.



2.2 Vorgaben

Neben den zu beachtenden gesellschaftlichen und übergeordneten Vorgaben sind verschiedene behördenverbindliche Grundlagen vorhanden. Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen zum Projektperimeter zusammengefasst:

2.2.1 Verkehr

- Bezeichnete Velo-Nebenverbindung im regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau, tangential, Zürcherstrasse und Reutenenstrasse sind die radialen Hauptverbindungen zum Zentrum und zum Bahnhof
- Hauptroute Fusswegnetz gemäss KGV mit zwei Konfliktpunkten – Schwachstelle Strassenquerung bei den Querungsstellen Birkenstrasse / Arenafussweg und Kindergartenstrasse / Kapellenweg, wobei die Querung Birkenstrasse / Arenafussweg ebenfalls eine Hauptroute ist
- Velo- Nebenroute im KGV, wird bei Birkenstrasse / Arenafussweg von einer Velo-Hauptroute gequert
- klassiert als Quartiersammelstrasse QSS im KGV
- dient der Quartiererschliessung des Klosterfeldquartiers und des Industrieareals Süssbach

2.2.2 Raum

- Absehbare Entwicklungen, insbesondere auch am Bahnhof, Areale Süssbach, Bachmatt, Rütene (Entwicklung Bahnhof Süd)
- Wohnzone 2 Nachverdichtung im westlichen Abschnitt, Quartiererhaltungszone entlang der Arenastrasse

2.2.3 Klima

- Entwicklungsschwerpunkt Klima des Kantons Aargau
- Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung durch Entsiegelung von Belagsflächen und Förderung der Biodiversität im Strassenraum
- Förderung von Grünflächen im urbanen Raum mit der Pflanzung von Bäumen als "Klimaoase", Aktion Klimaoase

2.3 Zielsetzungen

Gemäss Aufgabenstellung wurden die folgenden Ziele vorab festgelegt. Die folgende Aufzählung ist nicht gewichtet:

- direkte und sichere Verbindungen für Fussverkehr, sowohl längs wie auch quer, aufgrund der beobachteten Verhältnisse wie auch aufgrund der übergeordneten Vorgaben
- direkte und sichere Verbindungen für Veloverkehr, eher quer aber auch längs, aufgrund der beobachteten Verhältnisse und der Vorgabe der Nebenverbindung im regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau
- angepasstes Verkehrsverhalten unterstützen, aufgrund der Beobachtung und der Geschwindigkeitsmessung
- verständliches Verkehrsregime anstreben
- optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, aufgrund der allgemeinen Vorgaben und Projektziele
- Unterhalts-/Betriebskosten minimieren
- räumliche Qualitäten erhalten / schaffen, aufgrund der allgemeinen Aufwertungsziele
- spannende und abwechslungsreiche Aufenthaltsflächen anbieten, aufgrund der Vorgaben im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept
- Förderung einer natürlichen Wasserversickerung und -retention

- Artenvielfalt fördern
- städtischen Hitzeinseleffekt reduzieren
- gegenseitige Rücksichtnahme fördern, um die Verkehrssicherheit so hoch wie möglich zu halten
- Quartiere vor unerwünschtem Durchgangsverkehr schützen, um die Funktion gemäss behördenverbindlicher Gesamtverkehrsplanung sicher zu stellen

2.4 Vorgehen

Für die Diskussion der Stossrichtung und die Gewichtung der Zielerfüllung wurden in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner Thomas Belloli, dem Landschaftsarchitekten Stefan Schrämmli und dem Bereichsleiter Tiefbau und Verkehr Michael Wülser, neben der Variante 0 «Status Quo» drei Varianten mit unterschiedlichem Fokus entwickelt: «Variante Parkierung», «Variante Velo» und «Variante Klima».

Die Stossrichtung wurde am 28. Juni 2022 ein erstes Mal mit der Verkehrskommission besprochen. Daraus wurde die «Variante Verkehrskommission» erarbeitet.

Die Kantonale Abteilung Verkehr nahm am 8. September 2022 schriftlich Stellung, weil die Klosterzelgstrasse bisher im behördenverbindlichen Sachplan Veloverkehr als Velo-Nebenverbindung vorgesehen war. Aus dieser Stellungnahme geht die «Variante Nebenroute» hervor.

➤ *In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat zum Sachplan Veloverkehr, welcher vom Departement BVU in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gebenstorf, Hausen, Brugg und Windisch erarbeitet wird, Stellung genommen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Velo-Nebenverbindung über die untere Klosterzelgstrasse geführt wird. Somit sind die Vorgaben, welche für Velo-Nebenverbindungen gelten, für die Klosterzelgstrasse nicht mehr massgebend.*

Am 18. Oktober 2022 wurde eine Vertretung des Quartiervereins Klosterzelg angehört. Aus den Ideen und Anmerkungen wurde die «Variante Quartierverein» erstellt.

Basis für die «Variante Quartierverein» war die «Variante Verkehrskommission». Der Quartierverein hat sich jedoch für eine zusätzliche Verengung im Bereich der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse und für einen Fussgängerstreifen bei der Kindergartenstrasse ausgesprochen. Zudem sieht die «Variante Quartierverein» keine Parkplätze vor. Die Verkehrskommission hat sich für die Realisierung von zwei Parkplätzen ausgesprochen.

2.4.1 Variantenentscheid

Am 19. Dezember 2022 hat sich der Gemeinderat mit den unterschiedlichen Varianten auseinandergesetzt. Er hat sich schlussendlich für die «Variante Verkehrskommission», als Basis für die weitere Bearbeitung, entschieden. Diese Variante beinhaltet u. a. eine Begrünung sowie die Abschaffung eines wesentlichen Teils der Parkflächen (nur noch 2 Parkplätze).

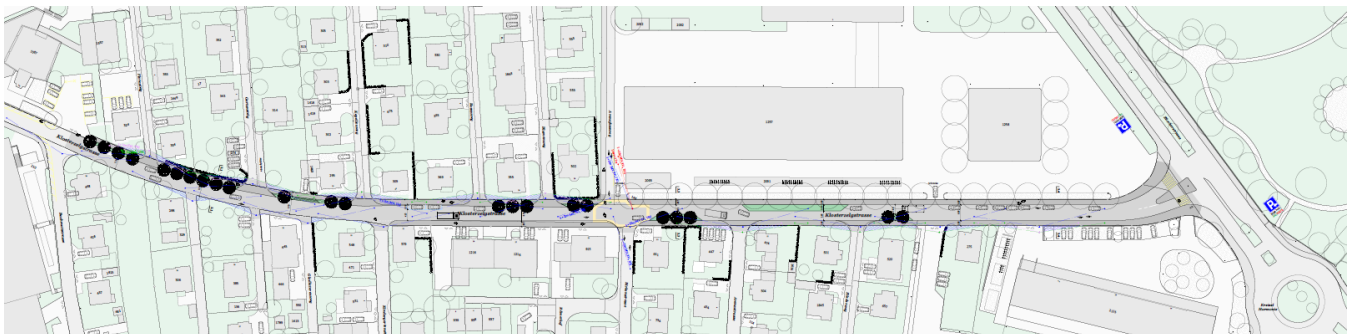


Abb.: Plan «Variante Gemeinderat»; grössere Grafik siehe Aktenauflage

In Abweichung zur «Variante Verkehrskommission» sollen folgende zusätzliche Kriterien erfüllt werden:

- Die Querung Arenafussweg / Birkenstrasse ist mit einer Markierung hervorzuheben.
- Die Strassenentwässerung über die Grünflächen (Rabatten) ist anzustreben.
- Die beiden Parkplätze sollen blau markiert werden (Blaue Zone).

Zur Gewährleistung des Verkehrsflusses wurde auf eine zusätzliche Verengung im Bereich der Querung Arenafussweg/Birkenstrasse verzichtet. Ebenfalls wurde in der abschliessenden Variante des Gemeinderates der Fussgängerstreifen nicht übernommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Verkehrsberuhigung, welche mit den übrigen Massnahmen erreicht wird, wesentlich dazu beiträgt, die Sicherheit des Fussverkehrs zu erhöhen.

Auf Basis der vorstehenden Erwägungen wurde die abschliessende «Variante Gemeinderat» erstellt.

Mit dieser Variante werden die Zielsetzungen wie folgt erfüllt:

- ◆ Direkte und sichere Verbindungen für Fussverkehr: Beibehaltung der Trottoirs auf beiden Strassenseiten; Erneuerung der Markierung im Bereich des Verwaltungsgebäudes «Kabelwerke»; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Direkte und sichere Verbindungen für Veloverkehr: Verschiebung der Velo-Nebenroute auf die verkehrsärmere Untere Klosterzelgstrasse; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung; Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen; Verminderung Parksuchverkehr durch Abschaffung von Parkplätzen.
- ◆ Angepasstes Verkehrsverhalten unterstützen: Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen; Verminderung Parksuchverkehr durch Abschaffung von Parkplätzen; Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Verständliches Verkehrsregime anstreben: Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung.
- ◆ Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die Kosten sind höher als ursprünglich, jedoch stimmt das Verhältnis zwischen den zusätzlich eingesetzten finanziellen Mitteln und dem daraus resultierenden Mehrwert.
- ◆ Unterhalts-/Betriebskosten minimieren: Aufgrund der zusätzlichen Gestaltung und der Strassenentwässerung über die Grünflächen steigen die Betriebskosten an.
- ◆ Räumliche Qualitäten erhalten / schaffen: Die Qualität der Klosterzelgstrasse als Begegnungs- und Bewegungsraum nimmt mit der Neugestaltung zu.
- ◆ Spannende und abwechslungsreiche Aufenthaltsflächen anbieten.
- ◆ Förderung einer natürlichen Wasserversickerung und -retention: Strassenentwässerung über Grünflächen; Bewässerung der Grünflächen mit Regenwasser.
- ◆ Artenvielfalt fördern: Schaffung von zusätzlichen Grünflächen / Bäumen.
- ◆ Städtischen Hitzeinseleffekt reduzieren: Schaffung von zusätzlichen Grünflächen / Bäumen.
- ◆ Gegenseitige Rücksichtnahme fördern: Hervorhebung der Querung Arenafussweg / Birkenstrasse mittels Markierung; Verkehrsberuhigung durch Grünstreifen.
- ◆ Quartiere vor unerwünschtem Durchgangsverkehr schützen: Mit den horizontalen Verengungen wird die Längsverbindung für den Durchgangsverkehr unattraktiver gestaltet, so dass dieser in der Menge abnehmen sollte.

Insgesamt können die Zielsetzungen mit der vorliegenden Variante bestmöglich erfüllt werden.

2.4.2 Schwammstadt

Schwammstadt oder Sponge City ist ein Konzept der Stadtplanung, anfallendes Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. Ein hoher Anteil von versickerungsfähigen, begrünten Flächen im urbanen Raum wirkt gegen Oberflächenabfluss, kühlt durch Evapotranspiration (Gesamtverdunstung der natürlich bewachsenen Bodenoberfläche), erhöht die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und fördert die Biodiversität. Deshalb ist Niederschlagsabwasser von Platz- und Verkehrsflächen über blau-grüne Gestaltungselemente abzuleiten, die diese Funktionen erfüllen. Schadstoffe im Niederschlagsabwasser dürfen aber nicht ins Grundwasser gelangen.

Im Rahmen der Detailplanung der vorgeschlagenen Variante kann das Thema «Schwammstadt» in die Gestaltung der Klosterzelgstrasse aufgenommen werden. Es wird geprüft, in welcher Form das Sickerwasser für die

Bewässerung der Grünflächen verwendet und wie das restliche Wasser ökologisch sinnvoll versickert werden kann. Die Erfahrungen aus diesem Projekt können für weitere Projekte wertvolle Erkenntnisse liefern. Weitere Informationen zum Thema können dem Dokument «Planungshilfe Schwammstadt vom 14.10.2022» in der Aktenauflage entnommen werden.

3 Termine

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreditantrages durch den Einwohnerrat kann mit folgenden approximativen Terminen gerechnet werden:

Baubewilligungsverfahren	April bis Juni 2023
Ausführung Bauprojekt 1, Klosterzelgstrasse mit Umgestaltung	Juli 2023 – Mai 2024
Ausführung Bauprojekt 2, Elektroleitung Centurion Tower bis Klosterzelgstr.	bereits ausgeführt
Ausführung Bauprojekt 3, Privatstrassen	bis Mai 2023
Projektabschluss	Mai 2024

4 Kosten

4.1 Bewilligter Verpflichtungskredit

Am 23. März 2022 wurde der Kredit für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse vom Einwohnerrat genehmigt:

Zusammenstellung pro Kostenträger	Kosten	in %
Strassenbau	350'000	19%
Abwasserbeseitigung	783'500	43%
Wasserversorgung	337'160	18%
Elektrizitätswerk	357'590	20%
Total	1'828'250	100%

4.2 Zusatzkredit Gestaltung

Die zusätzlichen Kosten wurden gemäss der Variante Gemeinderat durch den Landschaftsarchitekten Stefan Schrämmli, Brugg, auf CHF 389'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%) geschätzt.

In diesen Kosten sind folgende Positionen enthalten: Anschaffung der Bäume inkl. Versetzen, Unterhalt bis zur Abnahme, Aushub inkl. Transport- und Deponiekosten, Baumgrubensubstrat (liefern und einbringen), Schächte und Rohre für die Entwässerung.

Rund 50 % der Mehrkosten können über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden, da diese zugunsten der Strassenentwässerung anfallen. Die Finanzierung zu Lasten der Abwasserkasse wurde juristisch abgeklärt.

4.3 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für das Projekt «Erneuerung Klosterzelgstrasse» setzen sich neu wie folgt zusammen:

Zusammenstellung pro Kostenträger	Kredit 23.03.22	Zusatzkredit	Total	in %
Strassenbau	350'000	194'400	544'400	25%
Abwasserbeseitigung	783'500	194'600	978'100	44%
Wasserversorgung	337'160		337'160	15%
Elektrizitätswerk	357'590		357'590	16%
Total	1'828'250	389'000	2'217'250	100%

4.4 Geschätzter Mehraufwand für den jährlichen Unterhalt

Beim jährlichen Unterhalt wird von einer Grünpflege durch das Bauamt ausgegangen. Diese Arbeiten verursachen jährliche Kosten von ca. CHF 8'000 bis CHF 12'000 und enthalten folgende Aufwendungen: 2x Mähen, 1x Baumpflege.

4.5 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kostenträger sind im Anhang unter „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich.

5 Projektmanagement

5.1 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat. Die Projektleitung für die Erneuerung liegt bei der Abteilung Planung und Bau.

5.2 Beschaffung

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Zusatzaufträge der bereits beauftragten Arbeiten.

5.3 Risiken

Das Kapitel 8 Risiken und der Sicherheitsplan der Botschaft vom 21. Februar 2022 behält ihre Gültigkeit.

Die neue Gestaltung ist baubewilligungspflichtig. Beim Baubewilligungsverfahren wird das Projekt mit einer 30-tägigen Frist öffentlich aufgelegt. Es besteht die Gefahr von Einwendungen, welche zu zeitlichen Verzögerungen bis zur Nichtausführung des Projektes führen können.

5.4 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin des Gemeinderates Anita Bruderer

Ansprechpartner der Verwaltung Michael Wülser

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt für die Gestaltung der Klosterzelgstrasse gemäss „Variante Gemeinderat“ einen Zusatzkredit von CHF 389'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse. Davon gehen CHF 194'600 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und CHF 194'400 zulasten der Einwohnergemeinde.

Windisch, 20. Februar 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung

Aktenauflage:

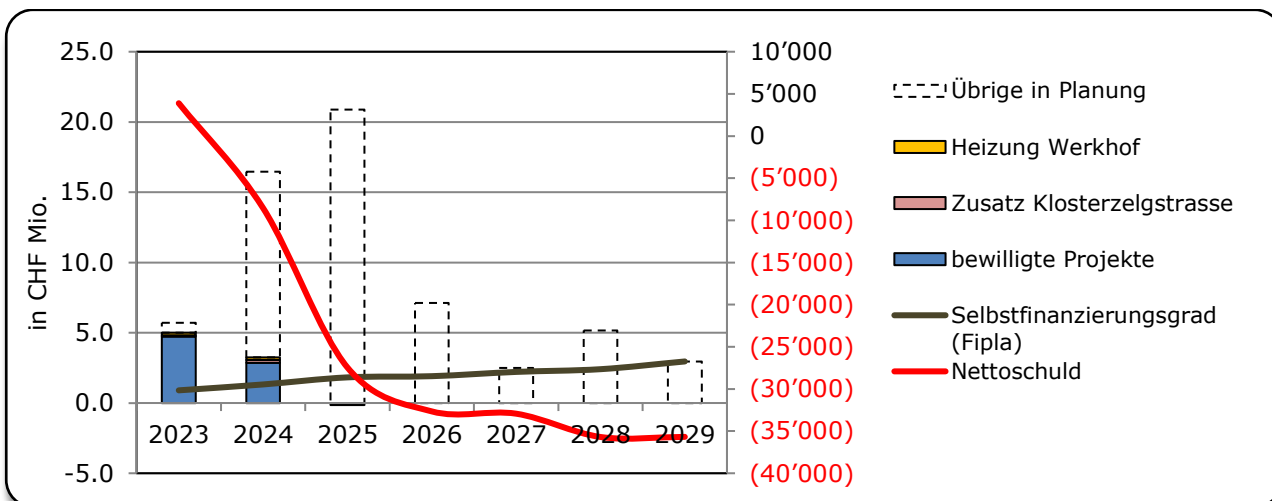
- Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH; Bericht Auslegeordnung Klosterzelgstrasse vom 24.10.2022
- Planungshilfe Schwammstadt vom 14.10.2022
- Kostenschätzung Schrämmli vom 06.02.2023 für die Neugestaltung
- Variante 1 «Parkierung»
- Variante 2 «Velo»
- Variante 3 «Klima»
- Variante 4 «Verkehrskommission»
- Variante 5 «Nebenroute»
- Variante 6 «Quartiersverein»
- Variante 7 «Gemeinderat»

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2023 - 2029

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Strasse, CHF 194'400
Heizungersatz Werkhof (netto), CHF 367'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2023 – 2029



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bewilligte Projekte	83%	17%	-1%	0%	0%	0%	0%
Zusatz Klosterzelgstrasse	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
Heizung Werkhof	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	12%	80%	101%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (Fipla)	16%	8%	9%	27%	89%	47%	100%

Folgekosten Investitionen

Erneuerung Klosterzelgstrasse, Zusatz		
Abschreibungen *	40 Jahre	4'850
Zinsanteil **	1.25 %	1'215
Betriebsfolgekosten	individuell	12'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		18'065
Ersatz Heizung Werkhof		
Abschreibungen *	20 Jahre	18'350
Zinsanteil **	1.25 %	2'294
Betriebsfolgekosten (Mehrkosten gegenüber Budget 2023)	individuell	10'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		30'644

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung.

Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

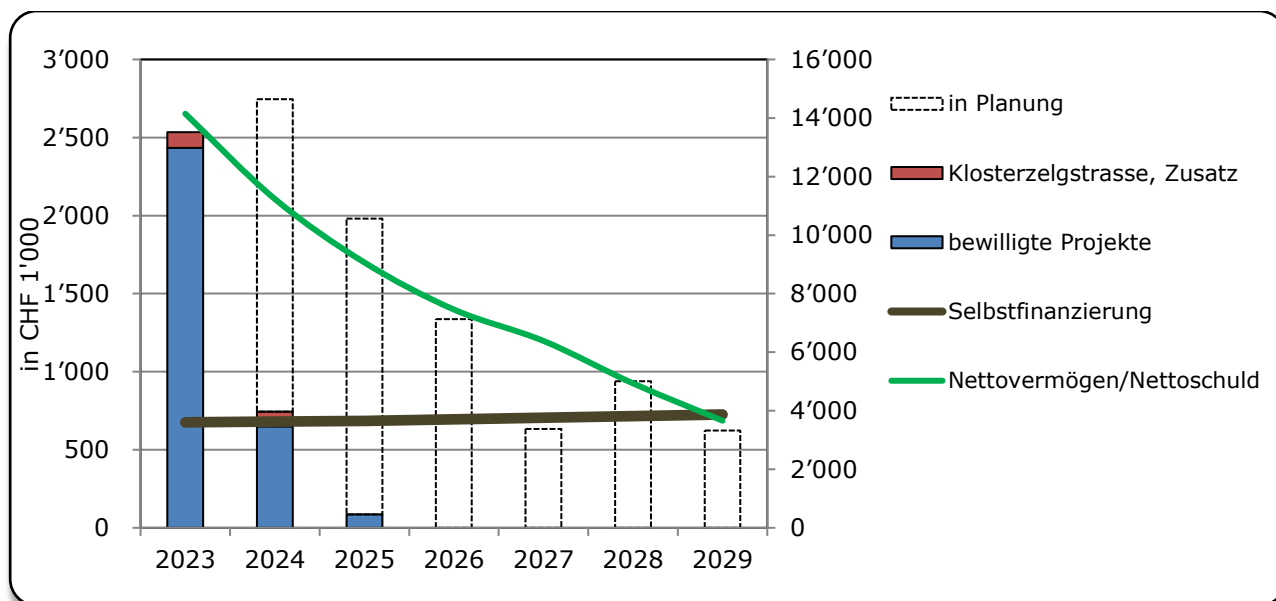
** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz

Abwasserbeseitigung – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2023 - 2029

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Abwasser, CHF 194'600

Projektfortschritt Investitionsplanung 2023 – 2029



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bewilligte Projekte	96%	24%	4%	0%	0%	0%	0%
Klosterzelgstrasse, Zusatz	4%	3%	0%	0%	0%	0%	0%
in Planung	0%	73%	96%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	676	680	684	694	705	715	726
Nettovermögen/Nettoschuld	14'146	11'233	9'065	7'457	6'386	4'936	3'660

Folgekosten Investitionen

Zusatz Erneuerung Klosterzelgstrasse, Anteil Abwasser		
Abschreibungen *	50 Jahre	3'892
Zinsanteil **	1.25 %	1'216
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		5'108

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz